

# Der zeitgeschichtliche Kontext von Jesu Leben und Wirken

## I. Die politischen Verhältnisse

63 v. Chr. erobert Pompeius Jerusalem; Palästina wird der römischen Herrschaft unterworfen und in die Provinz Syrien eingegliedert. 40 v. Chr. erhält Herodes das Land zurück; zwar ist er ein König von Roms Gnaden, doch kann er in seinem Gebiet, das Judäa, den Küstenstreifen, Samaria, Galiläa und ostjordanische Teile umfaßt, unangefochten regieren.

Nach Herodes' Tod 4 v. Chr. wird Palästina unter seinen Söhnen aufgeteilt. Bereits 6 n. Chr. wird Archelaus seiner Herrschaft über Samaria, Judäa und Idumäa wegen Grausamkeit entthronen und der Süden direkt einem römischen Prokurator unterstellt. Trotzdem bleibt in diesem Gebiet eine gewisse jüdische Selbstverwaltung möglich.

An der Spitze der jüdischen Selbstverwaltung in Judäa steht der Hohepriester; als Vorsitzender des 70 Mitglieder umfassenden Hohen Rats (Synedrium) repräsentiert er einerseits das Volk gegenüber dem römischen Prokurator, und andererseits hat er die Oberaufsicht über den Tempelkult in Jerusalem.

## II. Die sozialen Verhältnisse

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Von einer kleinen Oberschicht in Jerusalem und wenigen Großgrundbesitzern in Galiläa und der Jordanebene abgesehen, lebt die jüdische Bevölkerung Palästinas durchweg recht bescheiden. Der Lebensunterhalt wird auf dem Land weitgehend durch Landwirtschaft, in den Städten besonders durch Handwerk und Kleinhandel bestritten. Haben die Kleinbauern Land zu eigen, ist es meist karg und wenig ertragreich. Das fruchtbare Land dagegen ist in der Hand der Großgrundbesitzer; es kann gepachtet werden, doch führen die hohen Abgaben in vielen Fällen zur Verarmung der Pächter. Nicht viel besser als die bäurische Bevölkerung lebt das Gros der Handwerker, die als Weber, Walker, Schneider, Schmiede, Schreiber oder Töpfer arbeiten. Infolge der Armut ist die Bettelerei weit verbreitet.

### 2. Familiäre Verhältnisse

Das Familienleben ist patriarchalisch geordnet. Der Vater ist für den Lebensunterhalt der Familie, aber auch für die Religions- und Kultausübung in der Familie verantwortlich. Die Ehefrau ist dem Ehemann untergeordnet, ebenso sind die Töchter hinter den Söhnen zurückgestellt. Der Unterordnung der Frau entsprechend ist es (nach Dtn 24,1) nur dem Mann erlaubt, die Ehe aufzulösen, indem er der Frau einen Scheidebrief ausstellt, wenn er an ihr etwas „Schändliches“ findet.

### 3. Die Stellung der Frau in der Öffentlichkeit

Die Frau kann weder vor Gericht als Zeugin auftreten noch im Kult handeln. Im Tempelbezirk dürfen die Frauen nur bis in den Frauenvorhof gehen (der zwischen Heidenvorhof und Männervorhof liegt), und an der synagogalen Liturgie können sie zwar teilnehmen, aber nicht aktiv mitwirken.

## III. Die religiösen Verhältnisse

Die jüdische Religion der Zeit Jesu beruht auf zwei Pfeilern, dem Tempelkult und der Gesetzesfrömmigkeit.

Als Ort des Tempels und heilige Stadt ist Jerusalem „der auserwählte Mittelpunkt der Judenschaft der ganzen Ökumene“ (Blank). Zu den großen Festen wie Pascha oder Laubbüttenfest strömen alljährlich Scharen von Wallfahrern dorthin.

Die Gesetzesfrömmigkeit hat ihre Grundlage in einem intensiven Gesetzesstudium und einer Gesetzesauslegung; beides wird vor allem von dem Stand der sogenannten Schriftgelehrten betrieben.

Die jüdische Religionsgemeinschaft ist trotz der skizzierten Fixpunkte keine homogene, in sich geschlossene Größe. Drei (politisch-)religiöse Gruppierungen können unterschieden werden:

1. Sadduzäer Angehörige der Oberschicht, vor allem des priesterlichen Hochadels in Jerusalem; großer politischer Einfluß, da sie den Hohenpriester stellen und im Synedrium die Mehrheit haben; auf gutes Einvernehmen mit den Römern bedacht, daher gegen die politisch-revolutionären Bewegungen eingestellt; in religiöser Hinsicht konservativ, anerkennen als verbindliche Quelle des Glaubens nur die geschriebene Moses-Tora (5 Bücher Mose), kennen keine Endzeitvorstellung und lehnen den Auferstehungsglauben ab.

2. PHARISÄER: Laienbewegung, Zusammenschluss zu Genossenschaften; politisch gemäßigt, ohne ausgeprägtes Programm; strenge Beobachtung der religiösen und sozialen Regeln der Tora; Übernahme der priesterlichen Reinheits- und Gebetsvorschriften; halten neben der Tora auch die Auslegungstradition für verbindlich; sind offen für die neuen Glaubensvorstellungen der Apokalyptik, den Auferstehungsglauben und die messianischen Hoffnungen.

3. ZELOTEN: Politische Widerstandsgruppe; militante Ablehnung der römischen Herrschaft, anerkennen Gott allein als ihren Herrn und König; scheuen nicht vor Mord und Totschlag zurück; sind der Meinung, daß man dem Kommen der Gottesherrschaft nachhelfen müsse, notfalls mit Gewalt; stimmen in den religiösen Auffassungen und der religiösen Praxis weitgehend mit den Pharisäern überein.